



## **Inhaltsverzeichnis dieses Bürgerblattes**

### ***Ratsinformationen***

- Was beschlossen die Gemeindevertreter
- Sprechstunde der Stadtvertretervorsteherin der Stadt Wolgast

### ***Aus dem Hauptamt***

- Zivildienst in der Stadt Wolgast

### ***Aus dem Ordnungsamt/ Gewerbe u. Umwelt***

- Verkauf und Abbrennen von Feuerwerkskörpern
- Termine und Standorte Weihnachtsbaumentsorgung im Januar 2007
- Pressemitteilung der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern - veränderte Entsorgungstermine

### ***Aus dem Einwohnermeldeamt***

- Pressemitteilung Lohnsteuerkarte 2007
- Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2005

### ***Aus dem Schul-/ Kultur- und Sportamt***

- Kulturelle und sportliche Veranstaltungen Dezember 2006
- Konzertvorankündigung
- Resonanz anlässlich der Eröffnung der Stadtbibliothek Wolgast
- Veranstaltungen der Stadtbibliothek im Dezember
- Ausschreibung Kulturpreis 2006
- Jugendhaus Wolgast - Veranstaltungsplan Dezember 2006
- Gastgeber für südafrikanische Schüler gesucht
- Informationen zur Zahlung von Kurtaxe auf der Insel Usedom

### ***Aus dem Bauamt***

- Stellungnahme zum Presseartikel der OZ vom 16.11.06 - Erschließungsmaßnahme:  
Auftakt  
Hufelandstraße

### ***Vereine***

- Weiberwirtschaft Wolgast - Veranstaltungen Dezember 2006
- Demokratischer Frauenbund e.V. - Veranstaltungen Dezember 2006
- DRK Kreisverband Ostvorpommern e.V. - Information zur Kreisversammlung am 25.11.06  
- Sozialstation Wolgast - Veranstaltung Dezember 2006
- Volkssolidarität Kreisverband Ostvorpommern e.V. - Veranstaltungen Dezember/ Januar 2006
- Wanderfreunde Wolgast e.V. - Wanderplan Dezember 2006
- Schwimmverein Baltic - Berichte  
- von den X. Inelsprintmeisterschaften in Zinnowitz  
- vom Vorpommern-Cup in Greifswald
- Rassekaninchenzüchterverein M 78 Wolgast - Kaninchenschau am 16.12.2006  
- Bericht von der 16. Landesverbandsschau

## **Gemeindeinformationen**

### **- Gemeinde Hohendorf**

Gemeindeinformationen  
Rückschau - Puppenspiel „Die drei kleinen Ferkelchen“  
Das selbstgemachte Weihnachtsgeschenk  
Veranstaltungsvorschau für den Monat Januar 2007 für Senioren und Mitglieder der Volkssolidarität

### **- Gemeinde Zemitz**

Bericht von Veranstaltungen aus 2006  
Weihnachtsbaumverbrennen Anfang Januar  
Adventskonzert in St. Nikolai zu Bauer  
Förderverein zur Erhaltung von St. Nikolai zu Bauer e.V. - Erfolgreiche Spendenaktion „Aus 2 mach 3“ in Bauer Wehrland

### **- Stadt Wolgast**

Zur 19. Sitzung der Stadtvertretung trafen sich die **Stadtvertreter der Stadt Wolgast** am 13.11.2006 im Ratssaal des Kornspeichers in Wolgast.

Stadtvertretervorsteherin Grugel begrüßte die anwesenden Stadtvertreter, den Bürgermeister, Herrn Kanehl, die weiteren Verwaltungsmitarbeiter, Vertreter der Presse und Einwohner.

Als Nachfolger für den ausgeschiedenen sachkundigen Einwohner Jochen Skladny wurde der sachkundige Einwohner Dietmar Sprenkelmann in den Finanzausschuss berufen. Dessen Stellvertreter ist nunmehr der Stadtvertreter Klaus Lerch.

Mit Beschluss-Nr. 01-B 2006-088 wurde die Satzung der Stadt Wolgast über die Erhebung einer

Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleitersatzung) beschlossen.

Die vorherige Satzung wurde an die aktuelle Rechtsprechung und den Erlass des Innenministers angepasst.

Auch die neue Satzung über das Anbringen von Straßenschildern und Hausnummern in der Stadt Wolgast wurde beschlossen.

Beide Satzungen werden in dieser Ausgabe des Amtsboten bekannt gegeben.

Weiterhin beschlossen die Stadtvertreter zwei überplanmäßige Ausgaben für die Ausstattung der neuen Stadtbibliothek mit Medien und Bibliotheksmöbeln sowie für die Innenhofgestaltung der Grundschule am Paschenberg.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden ein Grundstückserwerb sowie Grundstücksverkäufe beschlossen.

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung findet am 18.12.2006 um 18.30 Uhr im Weidehof in Wolgast statt.

## ***Sprechstunde der Stadtvertretervorsteherin der Stadt Wolgast - Dezember 2006***

Die nächste Sprechstunde der Stadtvertretervorsteherin, Frau Brigitte Grugel, wird am Dienstag, dem 12.12.2006, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der neu eröffneten Bibliothek durchgeführt.

- Änderungen vorbehalten -

Auch individuelle Terminabsprachen sind möglich unter Tel.-Nr. 03836 / 204557 oder über den Sitzungsdienst des Amtes Am Peenestrom - Stadt Wolgast.

### **Zivildienst bei der Stadt Wolgast**

Seit 1992 bietet die Stadt Wolgast Zivildienstleistenden die Möglichkeit, ihren Wehersatzdienst in 3 Beschäftigungsstellen mit 9 Zivildienstplätzen abzuleisten.

**1. Beschäftigungsstelle:** das städtische Jugendhaus "Peenebunker" am Paschenberg. Es bietet 2 Zivildienstplätze an, in dem Bereich Hausmeistertätigkeiten.

**2. Beschäftigungsstelle:** der städtische Baubetriebshof in der Luisenstraße. Er bietet 3 Zivildienstplätze an, in den Bereichen gärtnerische Arbeiten, Umwelttätigkeiten, Reinigungsarbeiten u.a.

**3. Beschäftigungsstelle:** der städtische Friedhof im Tannenkamp. Er bietet 4 Zivildienstplätze an, ausschließlich im gärtnerischen Bereich.

### **Ansprechpartner**

Sollten sie an einem Zivildienstplatz in der Stadt Wolgast interessiert sein, so wenden sie sich an:

Frau Seela (03836) 251-145  
solveig.seela@wolgast.de

Presseinformation

## **Verkauf und Abbrennen von Feuerwerkskörpern**

**Der Verkauf (Überlassung) sowie die Verwendung von pyrotechnischen Erzeugnissen (Feuerwerkskörper) ist im Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) und den dazugehörigen Verordnungen (z.B. SprengV) eindeutig geregelt.**

Trotz umfangreicher Aufklärung in verschiedenen Medien über die Weitergabe (Überlassung) und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ist immer wieder festzustellen, dass zum Teil die Vorschriften nicht beachtet sowie die in diesem Zusammenhang verbundenen Pflichten, wie zum Beispiel die Aufsichtspflicht, teilweise nicht wahrgenommen werden.

**Die Ordnungsbehörde weist daher im Interesse aller Bürger auf die sorgfältige Beachtung und Einhaltung nachfolgender Vorschriften hin:**

- Zum Jahreswechsel 2006/2007 dürfen pyrotechnischen Gegenstände (Feuerwerkskörper) nur in der Zeit vom 28.12. bis 30.12.2006 verkauft werden.
- Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen nur an Personen über 18 Jahre verkauft werden. Das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen an Personen unter 18 Jahren ist verboten! Hierzu wird darauf hingewiesen, dass auch das Überlassen von Feuerwerkskörpern z.B. von Eltern an Kinder oder von älteren an jüngere Geschwister (unter 18 Jahren) verboten ist.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Kirchen ist grundsätzlich verboten. Zudem ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen in besonders brandempfindlichen Zonen, wie z.Bsp. Wohngebiete mit enger Bebauung, sehr vorsichtig zu handhaben.
- Feuerwerkskörper der Klasse II (wie z.Bsp. Raketen, China-Böllern, Harzer-Knaller Kanonenschläger usw.) dürfen nur am 31.12.2006 und 01.01.2007 verwendet bzw. abgebrannt werden.

Ein Verstoß gegen diese Vorschriften stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

In der Hoffnung auf eine ruhige Silvesterparty, insbesondere für die Mitarbeiter der Feuerwehr, des Krankenhauses und des Rettungsdienstes sowie einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr, wünscht Ihnen

Ihre Ordnungsbehörde

**Termine und Standorte für die Entsorgung der Tannenbäume im Amt Am Peenestrom im  
Januar 2007**

	<b>Termine</b>	<b>Standorte</b>
Wolgast	08./ 09./16./ 29.01.	Nettoparkplatz Thälmannplatz Robert-Koch-Str. (oberer Parkplatz) Neustadt an der Bushaltestelle Am Fischmarkt (ehem. Schlachthof) Tannenkamp (Katharinenberg – Nähe Containerstation)
Neuendorf Netzelkow Lütow Mahlzow	22./ 23.01.	vor dem Gartencenter Platz vor der Kirche Nähe Trafo/ Dorfstraße Verkaufsstelle
Buggenhagen Lassan Papendorf Pulow Waschow Bauer Zemitz Hohensee Hohendorf Buddenhagen Pritzier Schalense	24.01.	am alten Pferdestall Wertstoffcontainer am Roloffplatz und in der Neustadt Dorfplatz Buswendestelle am Schloss bei der Bushaltestelle - Lange Straße ehem. Verkaufsstelle vor ehem. KfL an der Gaststätte am Containerstellplatz hinter der Verkaufsstelle ehem. Verkaufsstelle
Krummin Neeberg Sauzin Ziemitz	25.01.	an der Verkaufsstelle an der Verkaufsstelle /Feuerwehrgerätehaus an der Gaststätte „Dorfkrug“ Dorfplatz / Parkplatz

## **Mitteilung aus dem Ordnungsamt, Sachgebiet Umwelt**

Pressemitteilung der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH

Hinweis auf veränderte Entsorgungstermine zu den Weihnachtsfeiertagen

**Diese Mitteilung ist auf Grund der anstehenden Weihnachtsfeiertage 2006 besonders wichtig für die Bereiche, die am Montag in der geraden Kalenderwoche entsorgt werden.**

**Die Hausmülltouren werden vom Montag, den 25.12.2006 (1.Weihnachtsfeiertag) auf den Samstag, den 23.12.2006 vorverlegt.**

**Die Hausmülltouren vom Dienstag, den 26.12.2006 (2. Weihnachtsfeiertag) werden nachgefahren. Sie verschieben sich jeweils auf den darauf folgenden Tag.**

Hinweis auf veränderte Entsorgungstermine bei der Entsorgung der Gelben Säcke bzw. Gelben Tonnen 2007.

**Für Entsorgungsgebiete Anklam, Greifswald – Land und Wolgast verändern sich grundsätzlich mit Beginn des Jahres 2007 in vielen Orten die Abfuhrtermine für die Entsorgung der Gelben Säcke bzw. Gelben Tonnen.**

**Im Abfallkalender 2007 werden die neuen Termine für die Entsorgung der Gelben Säcke bzw. Gelben Tonnen veröffentlicht.**

**Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Entsorgungsbüros der VEO in Karlsburg unter den Telefonnummern 038355/695-20 bis 24 sowie unter der Faxnummer 038355/69525.**

## PRESSEMITTEILUNG

Bis zum 31.10.2006 sollte jeder Arbeitnehmer im Besitz seiner Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 2007 sein. Arbeitnehmer, die keine Lohnsteuerkarte für 2007 erhalten haben, waren vor Beginn des Kalenderjahres bzw. sind vor der Aufnahme eines Dienstverhältnisses verpflichtet, bei der zuständigen **Gemeinde/Meldebehörde** die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen.

Zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Arbeitnehmer am 20.09.2006 seinen ständigen Wohnsitz hatte.

Die Gemeinde trägt neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum weiterhin Religionszugehörigkeit, Steuerklasse, Kinderfreibeträge (für Kinder unter 18 Jahren) und - soweit ihr bereits durch das Finanzamt mitgeteilt - den Pauschbetrag für behinderte Menschen auf die Lohnsteuerkarte auf.

Das Finanzamt ist zuständig für die Eintragung weiterer Freibeträge (z.B. Kinderfreibetrag für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; Freibeträge wegen erhöhter Werbungskosten, erhöhter Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen; die erstmalige Eintragung des Pauschbetrages für behinderte Menschen).

Hierfür ist unter Vorlage der Lohnsteuerkarte ein Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2007 beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

**RÜCKGABE**  
**der**  
**LOHNSTEUERKARTEN 2005 bis spätestens**  
**31.12.2006**

Der **Arbeitgeber** ist, soweit er keine elektronische Lohnsteuerbescheinigung übermittelt hat, verpflichtet, seinen Arbeitnehmern nach Ablauf des Kalenderjahres eine Lohnsteuerbescheinigung auf der Lohnsteuerkarte zu erteilen bzw. sollte eine solche nicht vorliegen, eine Besondere Lohnsteuerbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Nach Ablauf des Kalenderjahres darf der **Arbeitgeber** nur die Lohnsteuerkarte aushändigen, wenn diese eine Lohnsteuerbescheinigung enthält und der Arbeitnehmer zur Einkommensteuer veranlagt wird.

Lohnsteuerkarten ohne Lohnsteuerbescheinigung kann der **Arbeitgeber** so vernichten, dass eine weitere Verwendung ausgeschlossen ist.

Nicht ausgehändigte Lohnsteuerkarten mit Lohnsteuerbescheinigung hat der **Arbeitgeber** dem zuständigen Betriebsstättenfinanzamt bis zum **31.12.2006** einzureichen.

**Arbeitnehmer** und andere Personen, die noch im Besitz ihrer Lohnsteuerkarte 2005 sind, haben diese ebenfalls spätestens bis zum **31.12.2006** dem Finanzamt einzusenden, in dessen Bezirk die Gemeinde liegt, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. **Dies gilt jedoch nicht, wenn die Lohnsteuerkarte einer Einkommensteuererklärung beizufügen ist.**



## Vorankündigung

Der Förderverein für Kultur, Kunst und Bildung e.V. Woigast lädt ein zum Konzertprogramm

**am 18. Januar 2007 um 19.30 Uhr  
mit Anneliese Scholz und Joan Page's**

**"100 Gramm von Jedem"** ist ein vielseitig unterhaltsam und kurzweiliges Programm, welches zum Entspannen und Kräftesammeln einlädt. Lehnen Sie sich zurück und gehen Sie mit uns auf eine einstündige Reise durch die Welt der Musik mit anspruchsvoller Klassik, unterhaltsamen Schlagern der 30iger, bekannten Musicalmelodien und Jazzstücken, inklusive Steptanzeinlagen und Poesie.

### **Viel positive Resonanz anlässlich der Eröffnung der Stadtbibliothek**

Mehr als 1000 Besucher haben in der Zeit vom 13.11. bis 28.11.06 die neue Stadtbibliothek besichtigt, Zeit mit ihren Kindern und Enkeln in der gemütlichen Kinderecke verbracht, das Internet genutzt oder Bücher, Hörbücher und CDs entliehen. Die Wolgaster und auch viele Einwohner der umliegenden Gemeinden lobten die bauliche Gestaltung, die Einrichtung und das Angebot, das sich an alle Altersgruppen richtet. 162 Bürger und Bürgerinnen meldeten sich erstmalig als Nutzer der Bibliothek an.

Auch das Veranstaltungsprogramm wurde intensiv genutzt. Beispielsweise besuchten 130 Interessierte das „Wilhelm-Busch-Programm“ am Eröffnungstag und 100 Literaturfreunde die Lesung mit Gisela Ludwig. Neben den Abendveranstaltungen werden die Lesungen am Nachmittag zu einer festen Tradition werden. Die erste Veranstaltung zum Thema „Phantastisches – Sagen – märchenhafte Geschichten rund um die Ostseefischer“ wurde von 28 Bürgern besucht. Besonders vielfältig ist das Angebot der Stadtbibliothek für Kindereinrichtungen und Schulen. Drei Kinderprogramme und eine Einführungsveranstaltung in die Bibliotheksbenutzung für Schüler mit insgesamt 51 Teilnehmern buchten die verschiedenen Schulen bereits in den ersten zwei Wochen nach der Eröffnung und 108 Kinder aus sechs Kindergruppen der Kindertagesstätten und der Horteinrichtungen besichtigten die Bibliothek.

## **Veranstaltungen der Stadtbibliothek im Monat Dezember**

Sonnabend / 02.12.02006

*Auftritt der Tanzklassen* der Musikschule Ostvorpommern

**- Eine gemeinsame Veranstaltung mit der Musikschule -**

Die Anfangszeit der Veranstaltung und weitere Details entnehmen Sie bitte der Presse.

---

Lesebühne: Montag / 18.12.2006 / 19.30 Uhr

### ***Buch-Tipps für Eltern und Großeltern***

Welche Bücher soll man dem Kind nur kaufen?

Tina Kemnitzer **stellt auf kurzweilige Art ihre Lieblingsbücher vor, gibt praktische Vorlesetipps und empfiehlt Bücher für die verschiedenen Altersgruppen, Interessen und Geschenkanlässe.**

Eintritt: 4,- €

---

Lesecafé: Mittwoch / 20.12.2006 / 15.00 Uhr

### ***Wann fängt Weihnachten an?***

Gedichte und Geschichten zur Tannenbaumzeit

vorgelesen von der Bibliotheksleiterin Dr. phil. Angela Rambow

Eintritt: frei

**Ausschreibung  
des Kulturpreises der Stadt Wolgast für das Jahr 2006**

**Kulturpreis: bis 500 Euro**

**Verleihung zum Neujahrsempfang**

Verdienstvolle Persönlichkeiten des kulturellen und künstlerischen Lebens, die ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort in Wolgast haben, sollen geehrt werden mit dem Kulturpreis der Stadt Wolgast.

Maßgebend für die Ehrung kann sein

- ein bestimmtes Kunstwerk oder Kulturprojekt ,
  - das Gesamtschaffen einer Einzelperson bzw. einer Künstlergruppe
  - das Gesamtwirken einer Einzelperson oder einer Kulturgruppe/-verein
  - das Wirken von Personen, die erfolgreich und dauerhaft beispielgebende und vorbildliche Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten,
- die das kulturelle und künstlerische Leben der Stadt Wolgast nachhaltig prägen.

Bereiche können sein

- Bildende und angewandte Kunst
- Darstellende Kunst
- Literatur
- Musik
- Filmschaffen
- Museologische und historische Forschungsarbeit
- Heimat- und Brauchtumpflege

Folgende Voraussetzungen sind durch die vorgeschlagenen Personen zu erfüllen

- langjährige und kontinuierliche Verdienste um die Entwicklung des kulturellen und künstlerischen Lebens in der Stadt Wolgast
- nachhaltige besondere öffentliche Ausstrahlung der Leistungen
- Beispiel- und Multiplikatorenwirkung in der Stadt und auch überregional
- nachhaltiger Beitrag zur Identitätsförderung der Wolgaster mit ihrer Stadt und Umgebung
- herausragendes uneigennütziges und ehrenamtliches Engagement im kulturellen Bereich

Vorschlagsempfehlungen durch:

- Vereine, Verbände
- Institutionen, Unternehmen
- Einzelpersonen

Stichtag

- Einreichen der Vorschläge an die Stadtverwaltung, Schul-, Kultur- u. Sportamt  
bis **18.12.2006**

Auswahlverfahren durch

**Entscheidung durch Ernennung einer Jury aus unabhängigen Fachvertretern, Politikern und Bürgern**

**Der Kulturpreis wird durch den Förderverein für Kultur, Kunst und Bildung Wolgast e.V. gestiftet.**

**Öffnungszeiten** Mo-Do 14-21 Uhr | Fr 14-22 Uhr | Sa 15-22 Uhr

### Tägliche Angebote

... Internet, Billard, Tischtennis, Backen/Kochen, Tischspiele, Bandproben ... Weihnachtsbasteln nach vorheriger Absprache

### Wöchentliche Veranstaltungen

Mo	21.00 - 22.00 Uhr	<b>neu:</b> Fußball (Großsporthalle) Ausweichtermin für Dezember und Januar
Die	14.30 - 16.00 Uhr	Fotografieren lernen
Mi	14.30 - 21.00 Uhr	Karaoke
Do	15.00 - 17.00 Uhr	Bastelarbeiten
Fr	14.30 - 16.00 Uhr	Puppentheaterspiel

### Termine im Dezember 2006

- 01. (Fr) ab 16 Uhr | Weihnachtsbasteln
  - 02. (Sa) 20 Uhr | **Metal.Night** | Live-Konzert mit den Bands  
**Castoreum** | **KeinPlan** | **BrokenArrow** | **Casual Bastards** | **The Woods**
  - 06. (Mi) 18 Uhr | Hausversammlung
  - 08. (Fr) 18 Uhr | Skatturnier (Dritte Runde)
  - 08. ab 18 Uhr bis 10. gg. 12 Uhr | LAN-Party
  - 08.-10. Weihnachtsmarkt | 13 Uhr Basteln im Museum (Kaffeemühle)
  - 15. (Fr) Weihnachtsfeier für Stammbesucher
  - 16. (Sa) Weihnachtsfeier für Musiker
  - 23. (Sa) 15-18 Uhr | Weihnachts.Teen.Dance
- Das Jugendhaus ist am 25.12. | 26.12. | 01.01.2007 geschlossen



Besinnliche Feiertage und einen guten Start ins Neue Jahr wünschen die  
Mitarbeiter des Jugendhauses PEENEBUNKER und der Förderverein PEENEBUNKER e.V.

# METAL NIGHT

Castoreum

WLG

KeinPlan

Hgw

TheBrokenArrow

WLG

CasualBastards

WLG

TheWoods

WLG

im peenebunker



**2.DEZEMBER** Einlass: 19:30 Uhr

## -- PRESSEMITTEILUNG --

### GASTGEBERFAMILIEN FÜR SÜDAFRIKANISCHE SCHÜLER GESUCHT

Der "Freundeskreis Südafrika" (FSA) sucht jetzt für sein Austauschprogramm 2007 deutsche Gastfamilien, die für vier Wochen bzw. drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der 9.-12. Klasse sind 14 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschlandaufenthaltes am Unterricht teilnehmen, soweit der Aufenthalt nicht in die Ferien fällt.

Die Jugendlichen kommen im Jahr 2007 in drei Gruppen nach Deutschland: im Juni/Juli und Dezember/Januar (jeweils für vier Wochen) sowie von Oktober bis Januar (drei Monate).

Der FSA organisiert die Bahnfahrt zu und von den Gastfamilien sowie die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag.

Der Freundeskreis Südafrika ist eine unpolitische Privatinitiative, die 1996 von einem südafrikanischen Lehrer sowie ehemaligen deutschen und südafrikanischen Gastfamilien ins Leben gerufen wurde.

Interessierte Familien können unverbindlich weitere Informationen anfordern bei:  
Petra Jacobi, Tel. 0521.160050, [petra@fsa-youthexchange.de](mailto:petra@fsa-youthexchange.de) [www.fsa-youthexchange.de](http://www.fsa-youthexchange.de)

### **Kurabgabe**

In den Satzungen der Seebäder auf der Insel Usedom ist unter § 2 der Personenkreis benannt, der Kurabgabepflichtig ist. Im § 3 gleicher Satzungen sind die Befreiungen von der Kurtaxe für einen bestimmten Personenkreis geregelt.

In den Satzungen der Seebäder Karlshagen und Zinnowitz sind die Wolgaster von der Kurtaxe befreit. In den Seebädern Loddin/Kölpinsee, Ückeritz und Kaiserbäder sind die Wolgaster als Tagesgäste ebenfalls von der Kurtaxe befreit. In diesen Satzungen steht es jedoch nicht explizit drin, sondern nur allgemein wer zur Insel gehört. Da ein Ortteil von Wolgast auf der Insel liegt, gilt Wolgast in diesen Seebädern zur Insel zugehörig. In den Seebädern Trassenheide, Zempin und Koserow sind die Wolgaster abgabepflichtig.

**Gesamtmaßnahme Wolgast „Nord“  
Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung  
Erschließungsmaßnahme: Auftakt Hufelandstraße**

**Stellungnahme zum Presseartikel der OZ vom 16.11.06**

Die OZ verbreitete am 16.11.2006 die Falschmeldung, dass die Baumaßnahme in der Hufelandstraße mit dem Pächter des Möbelmarktes nicht abgestimmt sei und dieser nun behindert wäre.

Im Folgenden stellen wir den normalen Verfahrensverlauf dar, so wie er auch in diesem Fall gehandhabt wurde.

Grundsätzlich sind vor der Umsetzung von Baumaßnahmen vorab zwingende Abstimmungen und Genehmigungen erforderlich. Die Maßnahmen im Fördergebiet Wolgast „Nord“ werden erst nach Vorlage der förderrechtlichen Genehmigung von Seiten des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung sowie der baufachlichen Prüfung umgesetzt.

Bei allen Tiefbaumaßnahmen die fester Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Wolgast sind und im Rahmen der Städtebauförderprogramme Wolgast „Nord“ und Historische „Innenstadt“ durchgeführt werden, sind die Abstimmungen mit allen Anliegern vor Beginn der Maßnahme wichtiger Bestandteil.

Die Abstimmungen mit den direkten Anliegern erfolgen entsprechend maßnahmebezogen.

Hierbei sind die Vorstellung und Erläuterung der Planung mit zeichnerischen Darstellungen der grundlegende Bestandteil der Vorbereitung. Es erfolgt die Mitteilung über die voraussichtliche Bauzeit, die Information zu den verantwortlichen Auftraggebern, Planern und zur bauausführende Firma (nach Auftragsvergabe), die Information über Termine der Bauberatungen vor Ort und Hinweise zur Aufstellung des Bauschildes mit allen Informationen zum Vorhaben.

Diese Informationen vorab dienen zur umfassenden Kenntnis der Anlieger zur Maßnahme und gleichzeitig als Grundlage für evtl. Rückfragen und weitere Abstimmungen.

Der Umfang der oben dargestellten Abstimmungen für diese Erschließungsmaßnahme sind ebenfalls mit dem direkten Anlieger des Möbelmarktes erfolgt. Es fand ein Termin vor Ort, zur Vorstellung der Planung mit dem Pächter des Marktes, zwei Monate vor Baubeginn statt. Die maßnahmebezogenen Abstimmungen (s.o.) wurden auf der Plangrundlage erläutert.

Irritationen des Pächters zu den Eigentumsverhältnissen der Stellflächen an der Hufelandstraße konnten kurzfristig geklärt werden. Die Stellflächen sind öffentliche Flächen und somit im Eigentum der Stadt Wolgast. Es besteht hier keine Anspruch des Pächters.

Die weitere Gestaltung der privaten direkt angrenzenden Flächen im Eigentum der TLG wurde vorgeschlagen. Hier wurde mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung eines Ausbaues auf eine gemeinsame Terminvereinbarung verwiesen. Eine mögliche Einordnung des Privatvorhabens im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme wurde geprüft und bestätigt. Vorteilhaft wäre hier eine einheitliche Gestaltung und die Umsetzung innerhalb der Bauzeit. Vom Pächter bzw. auch vom Eigentümer erfolgte jedoch keine Information im nachhinein. Durch die beauftragte Baufirma wurde ein Angebot erarbeitet, jedoch vom Möbelmarkt abgelehnt. Eine einheitliche Gestaltung und die Umsetzung innerhalb der Baumaßnahme konnte damit nicht ermöglicht werden. Weitere Behinderungen der Passanten sind damit nicht auszuschließen.

Einer Vereinfachung der Baustellensperrung und besseren Zugangsmöglichkeit für die Passanten wurde vom Pächter ebenfalls nicht zugestimmt. Eine zwischenzeitliche Nutzung des Grundstücks des Möbelmarktes und die grundlegende Wiederherstellung nach Abschluss der Baumaßnahme konnte damit nicht erfolgen. Eine gesonderte, aufwendigere und vor allem längere Umleitungsführung war die Folge.

In Abstimmung mit der Peenestrom Wasser GmbH wurde trotzdem die Einordnung zur Verlegung einer Trinkwasserhausanschlussleitung für den Möbelmarkt ermöglicht.

Während der gesamten Baumaßnahme erfolgten von diesem Anlieger keine Anfragen, Hinweise oder Beschwerde zur Gestaltung und Bauausführung weder im Rahmen der Bauberatungen noch telefonisch bei den Maßnahmeverantwortlichen.

Die Baumaßnahme wurde zügig und entsprechend des Bauablaufplanes durchgeführt. Die Bauzeit unmittelbar vor dem Geschäft betrug ab dem 25.09.06 genau 8 Wochen.

Die Zugänglichkeit des Möbelmarktes wurde während der Baumaßnahme jederzeit gewährleistet und wurde mit einem ca. 8,00 m breiten Zugang mit barrierefreier Führung ausgebaut.

Die überwiegende Versiegelung der Flächen wurde durch eine klare Führung der Wege aufgehoben. Die ursprünglichen Gefahrenquellen, die auf Grund des zerschlissenen Zustandes der Befestigung bestanden, konnten mit der Maßnahme behoben werden.

Eine ansprechende Grüngestaltung rundet diesen Bauabschnitt in der Hufelandstraße ab.

Der gesamte Bauabschnitt stellt eine eindeutige Verbesserung der Zugänglichkeit und Gestaltung des Eingangsbereich der Hufelandstraße dar. Hiervon partizipieren insbesondere die Anlieger in diesem Bereich. Eine entsprechende Sanierung der anliegenden Gebäude und die Gestaltung der angrenzenden Freianlagen wird empfohlen.

Die intensiven Bemühungen zur Gestaltung eines lebenswerten Wohnumfeldes der Bürger der Stadt Wolgast und ihrer Besucher werden kontinuierlich fortgesetzt.

### **Baltic – Schwimmer in Greifswald erfolgreich**

Am vergangenen Wochenende wurde der Vorpommern – Cup in Greifswald durchgeführt.

Mit Internationaler Beteiligung aus Polen und Litauen sowie zwei Mannschaften aus Berlin und zwei aus Rostock und Starter aus Neubrandenburg, Stralsund, Anklam und aus dem Schwarzwald.

17 Kinder des Wolgaster Schwimmvereins nahmen an diesem Wettkampf teil – und sie waren recht erfolgreich.

Die Schwimmer waren insgesamt 75 mal am Start. Es wurden viele neue Bestzeiten erreicht, die eine Verbesserung bis zu 10 Sek. bedeuteten.

Erfolgreichste Starterin war Jennifer Schnarr (Jahrgang 1991) mit 1 mal Gold in 100 m Rücken, und eine Silbermedaille sowie eine Bronzemedaille.

In der 4 mal 50 m Freistilstaffel erkämpften sich die Wolgaster Schwimmer einen dritten Platz.

Ebenfalls erfolgreich war auch Karin Pohl (Jahrgang 1988) mit einem ersten und einen zweiten Platz.

Doris Liebig  
Pressewart



## **408 Starts in der Schwimmhalle**

Der HSC Greifswald, die Anklamer Peenerobben, der PSV Stralsund und natürlich der Wolgaster Schwimmverein „Baltic“ nahmen an den X. Inselfprintmeisterschaften Zinnowitz teil. Beteiligt waren insgesamt 80 Schwimmer. Durchgeführt wurden über 400 Starts.

Zu den erfolgreichsten Schwimmern gehörte

Bei den männlichen Schwimmern belegte Clemens Netzer (Jahrgang 1995). erste Plätze über 50m Schmetterling, 50m Rücken, 100m Lagen, 50m Freistil und einen zweiten Platz über 50 m Brust.

Sascha Hilbert (Jahrgang 1994) erzielte drei erste Plätze über 50m Rücken, 100m Lagen und 50m Freistil und einen zweiten Platz über 50m Brust.

Gute Resultate erreichte auch Hannah Uehlinger (Jahrgang 2001). Sie erzielte erste Plätze über 25m Rücken, 25m Brust und auch über 25m Freistil.

Julia Zentis (Jahrgang 1998) erschwamm sich erste Plätze über 25m Schmetterling, 25m Rücken, 25m Freistil und einen dritten Platz über 25m Brust.

Auch Klara Knocke schaffte mit drei ersten Plätzen über 100m Lagen; 50m Brust; 50m Freistil und zwei zweite Plätze über 50m Schmetterling und 50m Rücken.

Alle genannten gehören zum Wolgaster Schwimmverein „Baltic“.

Große Stimmung herrschte bei den Staffeltwettkämpfen dort gelang es den Wolgaster Schwimmern 4x den ersten Platz zu erkämpfen.

Die Staffeln wurden für die Plätze 1-3 mit Pokalen belohnt.

## **Der Sozialladen in Wolgast**

Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH betreibt in Wolgast mit Förderung der Sozialagentur Ostvorpommern einen Sozial-Laden. Wir wollen bedürftige Personen und Familien, die von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld leben, unterstützen.

Zum besseren Gelingen unserer Aufgabe benötigen wir dringend

- Möbelspenden
- Elektrogeräte (z. B. Waschmaschinen, Herde, Kühlschränke, Fernseher)
- Regale zur Ladenausstattung
- Decken zum Möbeltransport
- Werkzeuge aller Art
- Büromöbel

## **Unter unserem Motto:**

Jede Spende hilft, den weitergeben ist besser als wegwerfen,  
hoffen wir auf die Unterstützung der Bürger.

Melden Sie sich bitte telefonisch unter 03836/233966. Alle Spenden werden kostenlos abgeholt.

### Stadtvertretung Wolgast

Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung am 18.12.2006

**Am Montag, dem 18.12.2006** findet um **18:30 Uhr** im **Weidehof Wolgast, Tannenkampweg 52B** die **Sitzung der Stadtvertretung Wolgast** statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2006 gefassten Beschlüsse
6. Obdachlosenunterkunft  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01 -BV 2006-121**
7. Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 46000/71700  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2006-115**
8. Satzung der Stadt Wolgast über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2006-060**
9. 1 Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Wolgast  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2006-112**
10. Umbenennung eines Teils der Nexöer Straße  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2006-113**
11. Beteiligungsbericht 2006  
**Info Vorlage • StV Wolgast 01-IV 2006-119**
12. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen
13. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
14. Mitteilungen des Bürgermeisters

#### nicht öffentlicher Teil

15. Ersatzbeschaffung Botenfahrzeug  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01 -BV 2006-117**
16. Erneuerung TK-Anlage  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2006-120**
17. Dienstliche Anerkennung eines privaten PKW  
**Beschlussvorlage \* StV Wolgast 01-BV 2006-124**
18. Einvernehmen der Gemeinde zu einer Bauvoranfrage  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2006-114**
19. Grundstücksangelegenheit BP 2  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2006-025**

20. Grundstücksangelegenheit  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2006-100**
21. Grundstücksangelegenheit BP 14  
**Beschlussvorlage \* StV Wolgast 01-BV 2006-118**
22. Grundstücksangelegenheit  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2006-123**
23. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2006
24. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen
25. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
26. Mitteilungen des Bürgermeisters

Wolgast, 05.12.2006  
Für die Richtigkeit

- **gez. Brigitte Grugel –Stadtvertretervorsteherin**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### L o h n s t e u e r k a r t e n   2 0 0 7

1. Die Lohnsteuerkarten 2007 sind bis zum 31.10.2006 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2007 zu Beginn des Kalenderjahres 2007 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2007 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2007 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er *ä*le Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
  - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
  - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungensind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2007 sind an die Meldebehörde zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Der Amtsvorsteher  
Einwohnermeldeamt Burgstr. 6  
.1.7.438 Wolgast  
(Meldebehörde)

**SATZUNG**  
**der Stadt Wolgast**  
**über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe**  
**für Kleininleiter**

**(Kleininleitersatzung)**

**P r ä a m b e l**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ( KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 640) und der §§ 1, 6, 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146) und § 6 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V S. 637) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.11.2006 folgende Satzung erlassen:

**§1 Gegenstand der**  
**Abgabe**

- (1) Die Stadt Wolgast erhebt zur Umlegung der Abwasserabgabe, die sie nach § 6 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 AbwAG M-V an Stelle von Einleitern zu entrichten hat, die im Jahresdurchschnitt weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten, eine Kleininleiterabgabe.
- (2) Als Einleitung im Sinne dieser Satzung gilt nicht das im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung erfolgte Verbringen des Schmutzwassers in den Untergrund.
- (3) Die Einleitung aus Kleinkläranlagen ist abgabefrei, wenn die Abwasserbehandlungsanlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und die Schlammabeseitigung nach den wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Regelungen sichergestellt ist. Die Nachweise für die Abgabebefreiung sind durch den Abgabepflichtigen zu erbringen.

**§2 Abgabemaßstab und**  
**Abgabesatz**

- (1) Die Abgabe wird nach der Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet.  
Sie gelten nach Maßgabe des § 1 als Einleiter.
- (2) Maßgebend für die Ermittlung der Einwohner ist der jeweilige Einwohnerstand auf dem abgabepflichtigen Grundstück vom **30. Juni** des jeweiligen Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.
- (3) Die Abwasserabgabe beträgt je Einwohner und Jahr ab 01.01.2002 17,90 Euro jährlich.

### **§3 Veranlagungszeitraum, Entstehung und Beendigung der Abgabepflicht**

- (1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 1. Januar des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.
- (3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird. Sie endet mit Ablauf des Jahres, in dem der Anschluss an das zentrale Abwassersystem erfolgt oder der Untergang des Wohngebäudes festzustellen ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Wolgast über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.11.2006 und mit Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde, veranlasst am 05.12.2006, öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 640):**

Ein Verstoß dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann aufgrund dieses Hinweises nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Wolgast, Burgstraße 6, 17438 Wolgast, geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Wolgast, den 04.12.2006  
Kanehl  
Bürgermeister

## **Satzung über das Anbringen von Hausnummern in der Stadt Wolgast**

Aufgrund der §§ 5 und 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 640), des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS M- V GI.Nr.90-1), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Wolgast vom 13.11.2006 folgende Satzung erlassen:

### **§1 Straßenschilder**

Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Baulichkeiten aller Art an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Namensbezeichnung erhalten haben, sind verpflichtet, das Anbringen der Straßenschilder an ihren Gebäuden oder Einfriedungen bzw. das Aufstellen der dazu erforderlichen Vorrichtungen auf ihren Grundstücken zu dulden.

### **§2 Hausnummern**

- i Alle bebauten Grundstücke sind mit einer Hausnummer zu versehen. Die Hausnummern werden durch das Bauamt der Stadt Wolgast festgelegt.
- i Grundsätzlich erfolgt eine Nummerierung mit Zahlen. Buchstabenzusätze sollen nur in Ausnahmefällen verwendet werden.
- i Die Hausnummern sind als arabische Zahlen in folgenden Mindestgrößen anzubringen:  
bei einer einstelligen Zahl: 120/120 mm bei einer zweistelligen Zahl: 150/120 mm bei einer dreistelligen Zahl: 200/120 mm Für Buchstaben wird eine Mindesthöhe von 70 mm vorgeschrieben.

Für die Ausführung der Hausnummernschilder ist keine Materialart vorgeschrieben. Auch ist das Aufbringen der Hausnummern auf Beleuchtungskörpern zugelassen.

Die Hausnummern sind von der Straße aus gut sichtbar anzubringen und in einem gut lesbaren Zustand zu halten. An Häuserblöcken mit mehreren Eingängen ist an der der Straße zugewandten Hauswandseite ein entsprechendes Hausnummernschild mit der Sammelbezeichnung der Hauseingänge anzubringen. Außerdem ist jeder Hauseingang mit einem Nummernschild zu versehen.

Bei Grundstücken mit Vorgärten mit mehr als 10 m Tiefe ist auch an einer festen Einfriedung oder Eingangstür, und zwar an der rechten Seite des Eingangs (von vorn gesehen), eine Hausnummer anzubringen. Ist eine feste Einfriedung oder Eingangstür nicht vorhanden, so kann verlangt werden, dass eine Hausnummer mittels einer besonderen Vorrichtung an der rechten Seite des Zugangs angebracht wird.

### **§3 Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Hausnummernschilder**

- (1) Für das Beschaffen, das Anbringen und die Unterhaltung der Hausnummernschilder sowie den Austausch bei Umnummerierungen sind die Grundstückseigentümer verantwortlich. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.
- (2) Den Eigentümern stehen die Inhaber grundstücksgleicher Rechte (z.B. Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und Wohnungserbbauberechtigte) gleich.
- (3) Die ordnungsgemäße Anbringung und Unterhaltung der Hausnummernschilder wird durch die Stadt geprüft.

### **§4 Ordnungswidrigkeit**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in §§ 1, 2 und 3 dieser Satzung begründeten Verpflichtungen nicht nachkommt ( §5 (3) KV M - V).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 300,00 € geahndet werden.

### **§5 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Ablauf der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.07.1993 außer Kraft.

Wolgast, den 05.12.2006

Schönwandt  
2. Stellvertreter  
des Bürgermeisters